

# JAHRESBERICHT 2024



### INHALT

### VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 3

### VORWORT DER STELLVERTRETENDEN **VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS 5**

#### KENNZAHLEN 2024 7

### ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 9 Beitragskonten 11 Befreiungen und Ermäßigungen 14 Beitragsgerechtigkeit 16 Forderungsmanagement 19 Aufwendungen für den Beitragsservice 21 Kennzahlen im Jahresvergleich 23

### DATENSCHUTZ 24

### SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

Online-Service 26 Telefonischer Service 28 Schriftlicher Service 30

### **IAHRESABSCHLUSS 2024 33**

### **ORGANISATION**

Geschäftsführung – Vergütung und Organigramm 35 Verwaltungsrat 37 Entwicklung des Personalbestands 39

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 40

### **IMPRESSUM 41**



# VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS MICHAEL KRÜßEL

Das Jahr 2024 war im Beitragsservice geprägt von den Nachwirkungen des bundesweiten Meldedatenabgleichs sowie von Maßnahmen zur Bewältigung des anhaltend hohen Kostendrucks. Wichtige Weichenstellungen gab es bei zentralen Zukunftsthemen, etwa im Bereich der Online-Services. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden ein Employer-Branding-Konzept erarbeitet und das Talentmanagement weiterentwickelt. Gleichzeitig wurden die Servicekommunikation intensiviert, die Bearbeitungszeiten verkürzt und die telefonische Erreichbarkeit verbessert.

Das Geschäftsjahr 2024 war von vielfältigen Herausforderungen geprägt.
Besonders der anhaltend hohe Kostendruck, der Fachkräftemangel, der angesichts des demografischen Wandels auch den Beitragsservice zunehmend betrifft, sowie die Nachwirkungen des bundesweiten Meldedatenabgleichs bestimmten die Entwicklung. Gleichzeitig konnten in wichtigen Zukunftsbereichen entscheidende Fortschritte erzielt werden – doch der Reihe nach.

Im operativen Geschäft zeigte sich nach Einmaleffekten des Meldedatenabgleichs 2022 im Berichtsjahr eine Normalisierung sowohl beim Wohnungsbestand als auch bei den Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag. Letztere sanken erwartungsgemäß um 283 Mio. € – ein Minus von 3,14 % gegenüber dem Vorjahr (vgl. Kapitel "Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge"). Lediglich die Zahl der Vollstreckungsersuchen – die letzte Stufe des Mahnverfahrens – stieg infolge des Abgleichs nochmals an. Eine Entwicklung, die jedoch auch auf die verschlechterte wirtschaftliche Lage vieler Haushalte zurückzuführen ist. Die Gesamtzahl der

Mahnmaßnahmen sowie der Beitragskonten mit Mahnstatus war hingegen wieder rückläufig (vgl. Kapitel "Forderungsmanagement").

Erheblich verkürzt werden konnte dank gezielter Maßnahmen die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen. Diese wurden im Schnitt fast fünf Tage schneller beantwortet als im Vorjahr, als der bundesweite Meldedatenabgleich noch für hohe Vorgangszahlen und längere Wartezeiten gesorgt hatte. Auch die telefonische Erreichbarkeit verbesserte sich im Berichtsjahr entsprechend (vgl. Kapitel "Schriftlicher Service" und "Telefonischer Service"). Ein erfreuliches Wachstum verzeichnet weiterhin die Nutzung der Online-Services. Bereinigt um die Sondereffekte des Meldedatenabgleichs, befinden sich sämtliche Zahlen weiter im Aufwind. So stiegen die Website-Besuche im Vergleich zu 2022 um mehr als die Hälfte (vgl. Kapitel "Online-Service"). Die technische Erneuerung und inhaltliche Weiterentwicklung des Internetauftritts sind derweil in vollem Gange. Der im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens verpflichtete Generalunternehmer hat seine Arbeit aufgenommen – erste sichtbare Ergebnisse folgen in den kommenden Monaten. Auch die Servicekommunikation wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Neben leicht verständlichen Erklärstücken zu verschiedenen Aspekten der Beitragspflicht bzw. des Beitragseinzugs lag der Fokus auf der Kommunikation der digitalen Selfservice-Möglichkeiten auf www.rundfunkbeitrag.de. Ziel ist es, mehr Beitragszahlende für die Nutzung der Online-Services zu gewinnen. Durch gezielte Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen, Verbänden und Medien trägt die Servicekommunikation zudem aktiv zum Schutz der Verbraucher/-innen bei.

Wie viele Unternehmen ist auch der Beitragsservice mit der Herausforderung des Fachkräftemangels konfrontiert. Um diesem entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr das hausinterne Talentmanagement weiterentwickelt und ein Employer-Branding-Konzept erarbeitet. Während das Talentmanagement interne Potenzialträger/-innen identifizieren und fördern soll, zielt das Employer Branding auf die Gewinnung qualifizierter externer Fachkräfte ab. Gezielte Maßnahmen auf Plattformen wie LinkedIn sollen künftig dazu beitragen, den Beitragsservice als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Um die Führungskräfte des Beitragsservice für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, wurde im Berichtsjahr zudem ein neues, systematisches Entwicklungsprogramm für fachlich und disziplinarisch Leitungsverantwortliche ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Führungskräfte dabei zu unterstützen, die anstehenden Veränderungen aktiv mitzugestalten, die Dynamik in ihren Teams positiv zu beeinflussen und ihre Rolle als Vorbilder im Unternehmen wahrzunehmen. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern sowie der veränderten Arbeitsrealität im Homeoffice Rechnung zu tragen, hat der Beitragsservice zudem sein betriebliches Gesundheitsmanagement ausgebaut und personell verstärkt. Eine im Sommer durchgeführte unternehmensweite Umfrage lieferte dazu wertvolle Erkenntnisse, aus denen gezielt Angebote mit Schwerpunkt Prävention entwickelt wurden, die seither sukzessive umgesetzt werden.

Vor erhebliche Herausforderungen stellten den Beitragsservice erneute Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Lizenzen und IT-Dienstleistungen. Zusammen mit einem neuen Vergütungstarifvertrag, für den im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet und eine Abschlagzahlung geleistet wurden, sorgten diese trotz aller Sparanstrengungen für einen Anstieg der Aufwendungen für den Beitragseinzug. Zwar blieb dieser mit 4,3 % weiterhin unter der durchschnittlichen jährlichen Teuerung seit Beginn des Ukraine-Kriegs, dennoch unterstreicht der Wert die Notwendigkeit weiterer, nachhaltiger Einsparungen (vgl. Kapitel "Aufwendungen für den Beitragsservice").

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres zeigen, in welch dynamischem Umfeld sich der Beitragsservice bewegt und welche vielfältigen Herausforderungen vor uns liegen. In meiner zweiten Amtszeit werde ich gemeinsam mit meinen Kollegen der Geschäftsleitung, unseren Führungskräften und allen unseren Beschäftigten weiter alles daransetzen, den Beitragseinzug im Sinne der Beitragszahlenden gleichermaßen wirtschaftlich wie serviceorientiert weiterzuentwickeln. Erreichen werden wir dies unter anderem durch die konsequente Nutzung der Möglichkeiten von Digitalisierung und Automatisierung.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit ihrem außerordentlichen Engagement und ihrer Fachkompetenz dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des vergangenen Jahres zu bewältigen und den Beitragsservice voranzubringen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unseres Jahresberichts 2024. Michael Krüßel übernahm im April 2020 die Geschäftsführung des Beitragsservice. Zuvor leitete der Diplom-Kaufmann die Hauptabteilung Finanzen beim WDR. Bevor er Mitte 2014 zum WDR kam, arbeitete Krüßel in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

### **VORWORT**

DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS KARIN BRIEDEN

Der Beitragsservice blickt auf ein medienpolitisch bewegtes und wirtschaftlich herausforderndes Jahr zurück. Während vor allem die Reformdiskussion rund um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie die ausgebliebene Anpassung des Rundfunkbeitrags die Debatte bestimmten, trieb der Beitragsservice seine Digitalisierungsbemühungen voran und investierte in seine IT-Infrastruktur, um den Beitragseinzug auch zukünftig so effizient und sicher wie möglich zu gestalten.



2024 war für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie auch für den Beitragsservice ein Jahr mit bedeutenden medienpolitischen Wegpunkten. Ende Februar empfahl die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 24. Bericht die Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags auf 18,94 € zu Beginn der neuen Beitragsperiode 2025. Dies entspricht einer Erhöhung um 58 Cent und damit einer jährlichen Steigerung von 0,8 % - ein Wert, der deutlich unterhalb der aktuellen und von der Europäischen Zentralbank angestrebten Inflationsrate liegt, wie der KEF-Vorsitzende bei der Berichtsvorstellung erläuterte.

Ende September veröffentlichte die KEF auf Bitte der Rundfunkkommission der Länder einen weiteren (Sonder-)Bericht, in dem sie ausführlich zu den Auswirkungen der verschiedenen Reformüberlegungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Stellung nahm.

Mitte Oktober schließlich verständigten sich die Länder auf eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ferner beschlossen sie Mitte Dezember auch eine Änderung des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags. Das derzeitige Zustimmungsmodell soll danach durch ein abgestuftes Widerspruchsmodell ersetzt werden. Die von der

KEF empfohlene Beitragshöhe soll dann jeweils unmittelbar gelten, sofern die empfohlene Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht mehr als 5 % beträgt und dem nicht eine – je nach Empfehlungshöhe – gestaffelte Anzahl von Ländern widerspricht.

Nicht einigen konnten sich die Länder hingegen auf die Umsetzung der aktuellen Beitragsempfehlung der KEF. Dem liegt offenbar die Annahme zugrunde, die Rundfunkanstalten seien durch bestehende Rücklagen auch ohne Beitragsanpassung bedarfsgerecht finanziert. Dem hatte die KEF jedoch bereits in ihrem 24. Bericht sowie in ihrem Sonderbericht widersprochen.

ARD und ZDF sahen sich aufgrund der nicht fristgerechten Umsetzung der KEF-Empfehlung gezwungen, Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtumsetzung der KEF-Empfehlung einzulegen, da diese essenziell für die Erfüllung ihres gesetzlichen Programmauftrags ist.

Bayern und Sachsen-Anhalt haben in einer Protokollnotiz zudem erklärt, den beschlossenen Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag nur dann zu paraphieren und den Landtagen zur Anhörung zuzuleiten, wenn ARD und ZDF die Verfassungsbeschwerde zurücknehmen. Ob und wann dieser in Kraft treten wird, bleibt daher ungewiss. Den Rundfunkanstalten und dem Beitragsservice erschwert dies ihre Planungen erheblich.

Herausfordernd waren im Berichtsjahr auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von Preissteigerungen
in gleich mehreren für den Beitragseinzug
relevanten Bereichen geprägt waren. Durch
strikte Ausgabendisziplin und gezielte
Sparmaßnahmen gelang es jedoch, die
Teuerungen weitgehend abzufedern. Um

seine digitale Transformation voranzutreiben sowie mit der zunehmend angespannten IT-Bedrohungslage umzugehen, sind für den Beitragsservice zugleich laufend gezielte Investitionen notwendig. Der Verwaltungsrat wird der Geschäftsleitung bei den notwendigen Schritten auch weiterhin beratend mit seiner Expertise zur Seite stehen.

Positiv auf die Kostenentwicklung, aber insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten dürfte sich die Einführung von SAP auswirken, die der Beitragsservice zum Jahreswechsel erfolgreich abgeschlossen hat. Dies ist Teil eines groß angelegten Strukturprojekts von ARD, Deutscher Welle, Deutschlandradio und Beitragsservice mit dem Ziel, die IT-gestützten Geschäftsprozesse häuserübergreifend moderner, effizienter und einfacher zu gestalten – und im besten Fall eben kostengünstiger.

Ein weiteres Symbol zukunftsorientierter und zugleich auf Effizienz ausgerichteter Unternehmensentwicklung ist die Gründung der Abteilung Governance, Risk, Compliance (GRC). In dieser bündelt der Beitragsservice die für den Beitragseinzug zentralen Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance, Risikomanagement sowie Nachhaltigkeit und Diversity. Dies schafft Synergien und ermöglicht eine systematische Weiterentwicklung dieser essenziellen Bereiche.

Allen Kolleginnen und Kollegen des Beitragsservice, die im vergangenen Jahr an diesen und allen weiteren Projekten und Regelaufgaben mitgewirkt haben, danke ich im Namen des gesamten Verwaltungsrats ausdrücklich für ihre Arbeit. Karin Brieden, geboren 1958 in Winterberg, absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften sowie ein Referendariat für den höheren Justizdienst. Nach Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und Stationen in den Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wechselte sie 1997 zum Deutschlandradio. Dort war sie zunächst stellvertretende, später Verwaltungs- und Betriebsdirektorin und vertrat den Intendanten. Seit 2014 ist sie Verwaltungsdirektorin des ZDF sowie stellvertretende Intendantin, Seither vertritt Karin Brieden das ZDF als stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Beitragsservice. Als langjähriges Mitglied ist sie dem Beitragsservice eng verbunden. Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats befasst sie sich intensiv mit dessen Entwicklungen, Aufgaben und Strukturen sowie den besonderen Herausforderungen des Beitragseinzugs.

### **KENNZAHLEN 2024\***

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

8.739.564.843,55 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

190.699.227,69 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,18 %

<sup>\*</sup> Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

46.992.947

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

2,839,468

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER MAHNSTUFE ODER IN DER VOLLSTRECKUNG

3.728.661

ANZAHL DER MASSNAHMEN IM FORDERUNGSMANAGEMENT

22,726,443

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

897

DAVON AUSZUBILDENDE

8

Entwicklungen im Berichtsjahr

### GESAMT-ERTRÄGE UND ABRECHNUNG DER RUNDFUNKBEITRÄGE

Die Gesamterträge aus der Abrechnung der Rundfunkbeiträge sind 2024 gesunken. Das liegt vor allem daran, dass es im Vorjahr aufgrund des bundesweiten Meldedatenabgleichs eine erhöhte Zahl rückwirkender Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag gegeben hatte. Dieser Sondereffekt spielte im Berichtsjahr keine Rolle mehr.

Die Gesamterträge betrugen 2024 rund 8.739,6 Mio. €. Das entspricht einem Minus von 3,14 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamterträge für das Jahr 2024 belaufen sich laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 8.739.564.843,55 €. Das sind 283.301.960,04 € weniger als im Vorjahr. Die Gesamterträge sind folglich gegenüber dem Vorjahr um 3,14% gesunken.

Hintergrund: Im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2022 wurden im Jahr 2023 zahlreiche Wohnungen – teils für zurückliegende Zeiträume – neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet. Dies hatte sich als Einmaleffekt maßgeblich auf die Erträge im Vorjahr ausgewirkt. Dieser Sondereffekt spielte 2024 keine Rolle mehr. Entsprechend fiel das Ertragsniveau im Berichtsjahr erwartungsgemäß geringer aus.

### Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

### Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer an die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

### Gesamterträge 2024

RUNDFUNKANSTALT		GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landesmedienanstalten
Landesrundfunkanstalten	Bayerischer Rundfunk	992.278.609,93	26.869.688,39	1.019.148.298,32
der ARD	Hessischer Rundfunk	455.069.049,98	12.325.172,69	467.394.222,67
	Mitteldeutscher Rundfunk	627.141.126,95	16.954.434,82	644.095.561,77
	Norddeutscher Rundfunk	1.064.189.783,13	28.799.051,42	1.092.988.834,55
	Radio Bremen	47.368.115,60	1.280.418,82	48.648.534,42
	Rundfunk Berlin-Brandenburg	456.079.813,87	12.340.648,52	468.420.462,39
	Saarländischer Rundfunk	69.354.479,76	1.874.427,09	71.228.906,85
	Südwestrundfunk	1.096.727.870,90	29.674.173,76	1.126.402.044,66
	Westdeutscher Rundfunk	1.278.590.923,38	34.483.134,89	1.313.074.058,27
ARD gesamt		6.086.799.773,50	164.601.150,40	6.251.400.923,90
Deutschlandradio		255.648.610,50		255.648.610,50
ZDF		2.232.515.309,15		2.232.515.309,15
GESAMT		8.574.963.693,15		8.739.564.843,55

<sup>\*</sup> Die Landesmedienanstalten-Anteile für das Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Landesrundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

## BEITRAGS-KONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN, BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN UND FERIENWOHNUNGEN SOWIE KRAFTFAHRZEUGEN

Ende 2024 führte der Beitragsservice insgesamt rund 47 Mio. Beitragskonten in seinem Bestand. Während die Anzahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen nach Abschluss zahlreicher Klärungsverfahren im Zuge des Meldedatenabgleichs 2022 zurückging, stieg die Zahl der angemeldeten Betriebsstätten leicht an.

### Wohnungen

Zum 31.12. waren insgesamt 40.516.173 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet. Das sind rund 0,4 % weniger als im Vorjahr (2023: 40.698.001). Der leichte Rückgang ist vor allem auf den Abschluss zahlreicher Verfahren zur Klärung der Beitragspflicht im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2022 zurückzuführen. Während dieser im Vorjahr noch zu einer erhöhten Zahl neuangemeldeter Wohnungen geführt hatte, wurden 2024 einige davon wieder abgemeldet etwa weil keine Anmeldepflicht bestand oder der Rundfunkbeitrag bereits von einer anderen Person entrichtet wurde. Der stabilisierende Effekt des bundesweiten

Meldedatenabgleichs 2022 ließ damit – wie bereits beim zurückliegenden Meldedatenabgleich im Jahr 2018 – knapp zwei Jahre nach seiner Durchführung erstmals nach.

Für rund 6 % der Wohnungen musste aufgrund einer Befreiungsmöglichkeit kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (2023: 5,95 %).

Ebenfalls auf nahezu identischem Niveau blieb mit rund 1 % auch der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 6,12 € pro Monat – der sogenannte Drittelbeitrag – fällig ist.

Seit dem 01.08.2021 beträgt der volle Rundfunkbeitrag 18,36 € pro Monat.

### Bestand der Beitragskontensachverhalte 2024

im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2023	BESTAND ZUM 31.12.2024
Beitragskonten	47.016.711	46.992.947
Wohnungen	40.698.001	40.516.173
Betriebsstätten	4.284.207	4.401.909
Gästezimmer	970.177	969.118
Ferienwohnungen	118.690	121.528
Kraftfahrzeuge	4.662.788	4.675.409

Nur geringfügig gestiegen ist der Anteil der Nebenwohnungen, die von der Beitragspflicht befreit sind. Zum 31.12. lag dieser bei rund 0,8 % (2023: 0,7 %).

Seit dem 01.08.2021 beträgt der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung 18,36 € pro Monat. Privatpersonen sind beitragspflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/-in im Mietvertrag genannt sind.

Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

#### Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist im Berichtsjahr geringfügig um 2,7 % angestiegen (2023: +2,4 %). Insgesamt waren zum Jahresende 4.401.909 Betriebsstätten zum Rundfunkbeitrag angemeldet. Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte sowie nach der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze:

- Klein- und Kleinstunternehmen mit durchschnittlich bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte den Drittelbeitrag.
- Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2 und zahlen den vollen Beitrag von 18,36 € pro Monat.
- Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte.

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal der einfache Rundfunkbeitrag berechnet. Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter/ -innen einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtiger Betriebsstätte. Die Mehrheit (rund 95 %) aller Betriebsstätten fällt in eine dieser drei Kategorien. Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (rund 94,1 %) unterscheiden sich leicht von den Regelungen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (rund 1,7 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (rund 4,2 %).

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet. Auch sie zahlen pro beitragspflichtiger Betriebsstätte einen Drittelbetrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Darin inbegriffen sind sämtliche Kraftfahrzeuge, die die Einrichtung nutzt. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

### Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. So ist zum einen ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht.

Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zusätzlich jeweils ein Drittelbeitrag an. Allerdings sind das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte beitragsfrei. Während die Zahl der gemeldeten Hotelund Gästezimmer im Berichtsjahr nahezu unverändert blieb (–0,1 %), ist die Anzahl der Ferienwohnungen leicht angestiegen (+2,4 %).

### Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 6,12 € zu entrichten. Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist aber jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/Die Beitragszahlende zieht die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge ab und meldet die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12. waren 4.675.409 Kraftfahrzeuge angemeldet – ein geringer Anstieg um knapp 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 4.662.788).

### Auswirkungen von Kriegen

Menschen, die auf der Flucht vor Krieg nach Deutschland kommen, müssen in der Regel keinen Rundfunkbeitrag zahlen. In Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, besteht grundsätzlich keine Beitragspflicht für die einzelnen Bewohner/-innen. Um sicherzustellen, dass die Bewohner/-innen gar nicht erst zwecks Klärung der Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben werden, sperrt der Beitragsservice die Adressen von Flüchtlingsunterkünften für seine Klärungsschreiben.

Entwicklungen im Berichtsjahr

# BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

Die Zahl der Personen, die von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit waren, stieg 2024 geringfügig an. Das lag vor allem daran, dass mehr Empfänger/-innen von Bürgergeld und Grundsicherung im Alter als noch vor einem Jahr eine Befreiung beantragten. Die Zahl derer, die einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlten, ging hingegen erneut leicht zurück.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Bürgergeld früher Arbeitslosengeld II (ALG II). Knapp zwei Drittel aller Befreiungen (62,5 %) fallen in diese Kategorie. Ein gutes Viertel der Befreiungen (28,3 %) bezieht sich auf Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung. Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) vom zuständigen Versorgungsamt zuerkannt wurde.

### Befreiungen

Zum 31.12. waren insgesamt 2.442.097 Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit – ein Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Der leichte Zuwachs liegt vor allem darin begründet, dass sich mehr Menschen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter befreien ließen (+3,4 %). Auch die Zahl der Befreiungen aufgrund des Bezugs von Bürgergeld (früher ALG II) oder Sozialgeld stieg – nach rückläufigem Trend in den Vorjahren – geringfügig an (+0,26 %).

#### Ermäßigungen

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2024 hingegen weiter gesunken. Zum Stichtag 31.12. zahlten insgesamt 397.371 Personen einen Drittelbeitrag (-1,7 %). Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel. Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind aber Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

### Service

2024 gingen rund 3,4 Mio. Anfragen zu Befreiungs- und Ermäßigungsanträgen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein – das sind rund 4,8 % weniger als im Jahr zuvor (2023: rund 3,5 Mio.). Während die Anzahl der telefonischen Anfragen um knapp 6,7 % gestiegen ist, reduzierten sich die schriftlichen Anfragen um rund 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der leichte Rückgang bei den schriftlichen Anfragen hängt damit zusammen, dass der bundesweite Meldedatenabgleich von 2022 – anders als noch 2023 – keine Auswirkungen mehr auf die

Rund 2,4 Mio. Menschen waren zum Stichtag 31.12. von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Knapp zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Bürger- oder Sozialgeld. Befreiungsvorgänge hatte. Im Vorjahr hatten Beitragszahler/-innen die Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht im Rahmen des bundesweiten Meldedatenabgleichs vorwiegend schriftlich oder online beantwortet.

#### Widersprüche

Im Jahr 2024 hat der Beitragsservice insgesamt 1.678 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet (2023: 1.193). Rund 92,4 % dieser Widersprüche waren nicht berechtigt, rund 3,2 % wurde stattgegeben und rund 4,4 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen.

### Befreiung für Nebenwohnungen

Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen, können sich auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen befreien lassen. Ist eine Person Inhaber/-in von mehreren Nebenwohnungen, kann sie auch für diese die Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Zum 31.12. verzeichnete der Beitragsservice in seinem Bestand insgesamt 312.960 Nebenwohnungen, deren Inhaber/-innen von der Beitragspflicht befreit waren (2023: 287.768).

Mit Stichtag 31.12. führte der Beitragsservice 312.960 Nebenwohnungen mit Beitragsbefreiung in seinem Bestand.

### Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2024 nach Gründen

	EN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	ANZAHL	ANTEIL
	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	64.199	2,63 %
	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	689.961	28,25 %
	Empfänger/-innen von Bürgergeld (früher ALG II oder Sozialgeld)	1.525.900	62,48 %
	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	32.950	1,35 %
	Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung	98.411	4,03 %
	Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe	6.421	0,26 %
	Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	950	0,04 %
	Sonderfürsorgeberechtigte	1.387	0,06 %
	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege	9.586	0,39 %
	Empfänger/-innen von Pflegezulagen	9	0,0004 %
	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	6.534	0,27 %
	Taubblinde	1.163	0,05 %
	Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII	1.605	0,07 %
	Härtefälle	3.021	0,12 %
Summe		2.442.097	100,00 %
	EN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG  Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen  Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	214.482	53,98 % 46,02 %
	Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht	214.482	53,98%
PERSON	Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht	214.482	53,98 %
PERSON	Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht	214.482	53,98 %
PERSON  Summe	Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	214.482 182.889 397.371	53,98 % 46,02 % 100,00 %
Summe Gesamts Gesamts	Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt summe Befreiungen nach § 4 RBStV	214.482 182.889 397.371 2.442.097	53,98 % 46,02 % 100,00 % 86,01 %

Entwicklungen im Berichtsjahr

### BEITRAGS-GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG – VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen.

Ziel des Beitragsmodells ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich hat der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2024 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen angeschrieben und auf die gesetzliche Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen.

### **Privater Bereich**

Um potenzielle Beitragszahler/-innen anschreiben zu können, erhält der
Beitragsservice die erforderlichen Meldedaten über die sogenannte anlassbezogene Meldedatenübermittlung. Im
Fall eines Umzugs übermitteln dabei
die Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer die Daten der
volljährigen Personen automatisch an
den Beitragsservice – ein Verfahren, das
kontinuierlich über das gesamte Jahr läuft.

Wenn die Angeschriebenen auf die Schreiben des Beitragsservice trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

### Ergebnisse der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung

2024 verschickte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung knapp vier Mio. Briefe an rund 2,5 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die Anzahl der Klärungsschreiben liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (2023: rund 3,8 Mio.).

Der Beitragsservice schrieb 2024 insgesamt rund 2,5 Mio. Privatpersonen an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei. Insgesamt meldete der Beitragsservice für mehr als 1,4 Mio. der privaten Adressatinnen/Adressaten im Zuge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung eine Wohnung an:

- Rund 0,5 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben eindeutig mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 0,6 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder nicht sachdienlich. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 0,3 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung 0,9 Mio. automatische Anmeldungen vor.

### Bearbeitung der anlassbezogen übermittelten Meldedaten

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen. Konkret hat der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2024 wie folgt bearbeitet:

- In rund 6,3 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden.
   Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich einem bereits bestehenden Beitragskonto zuordnen.
- Rund 4,2 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

### Bundesweiter Meldedatenabgleich

Neben der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung trägt auch der alle vier Jahre stattfindende bundesweite Meldedatenabgleich maßgeblich zur Sicherung der Aktualität des Datenbestands des Beitragsservice bei. Er stellt sicher, dass auch diejenigen zwecks Zahlung des Rundfunkbeitrags kontaktiert werden können, die von der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung nicht erfasst werden, und sorgt somit für Beitragsgerechtigkeit. Der bundesweite Meldedatenabgleich fand bisher drei Mal statt (2013, 2018 und 2022). Der nächste Abgleich ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

#### Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Beitragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressatinnen/Adressaten an und bittet um Klärung. Reagieren diese nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert. Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen:

- Insgesamt wurden rund 1,6 Mio. Schreiben an rund 920.000 Adressen versandt.
- In mehr als 158.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. In diesen Fällen wendet sich der Beitragsservice telefonisch an die Betroffenen, um den Sachverhalt zu klären. Dank dieser Maßnahme konnten rund 32.200 Betriebsstätten angemeldet werden.
- Insgesamt wurden im Zuge des Klärungsverfahrens rund 285.000 Betriebsstätten entweder freiwillig oder nach telefonischer Sachverhaltsklärung seitens des Beitragsservice angemeldet (2023: rund 227.000).

### Anmeldungen und Änderungen online

Wer etwa beim Umzug in eine neue Wohnung nicht auf das Klärungsschreiben des Beitragsservice warten und eventuelle Nachzahlungen vermeiden möchte, kann sich unter rundfunkbeitrag, de schnell und einfach auch selbst zum Rundfunkbeitrag anmelden oder Änderungen zum eigenen Beitragskonto mitteilen.

Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls bietet der Beitragsservice auf seiner Website alle notwendigen Formulare auch online an.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter rundfunkbeitrag.de antworten. Entwicklungen im Berichtsjahr

### FORDERUNGS-MANAGEMENT

Sowohl die Anzahl der Beitragskonten im Mahnverfahren als auch die Menge der ausgebrachten Mahnmaßnahmen waren im Berichtsjahr rückläufig. Die Zahl der Vollstreckungsersuchen stieg infolge des Meldedatenabgleichs 2022 hingegen erneut an.

Knapp 92 % der Beitragskonten waren per 31.12. ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde. Rund 92 % der Beitragskonten waren Ende 2024 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet wurde. Nur rund 8 % der Beitragszahler/-innen befanden sich zum 31.12. mit der Zahlung des Rundfunkbeitrags in Verzug.

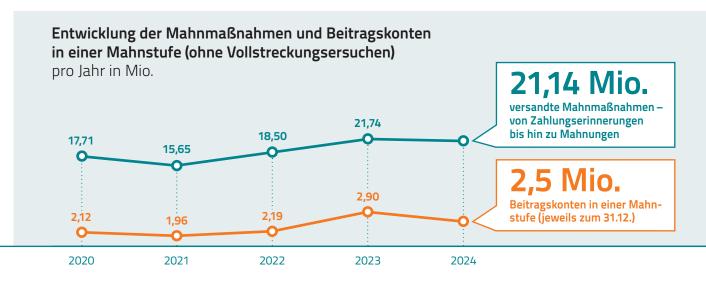
Wird der Rundfunkbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen. Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

In Summe wurden im Jahr 2024 rund 22,73 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet. Das sind insgesamt knapp 1,3 % weniger als im Vorjahr (2023: 23,02 Mio.).

#### Mahnverfahren

Wenn Beitragspflichtige nicht zahlen, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die Betroffene/den Betroffenen an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid verschickt. Dabei handelt es sich



### Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2024

MAHNSTUFE	ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN
Zahlungserinnerung	478.534
Festsetzungsbescheid	1.402.657
Mahnung	620.961
Zwischensumme	2.502.152
Vollstreckung	1.226.509
Summe	3.728.661

um einen vollstreckbaren Titel. Darin sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt.

Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungssäumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen. Ist der Widerspruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

Während im Vorjahr vor allem die unteren Mahnstufen Zahlungserinnerung und Festsetzungsbescheid noch maßgeblich vom bundesweiten Meldedatenabgleich 2022 geprägt waren, betraf dies im Berichtsjahr nun die späten Mahnstufen Mahnung und Vollstreckung.

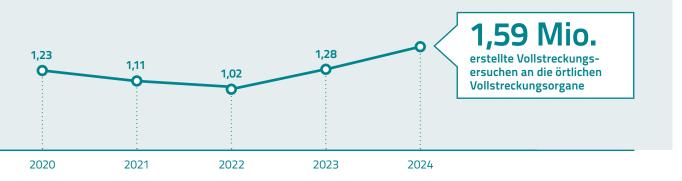
Insgesamt erstellte der Beitragsservice 2024 knapp 1,59 Mio. Vollstreckungsersuchen (2023: 1,28 Mio.). Der Anstieg ergibt sich aus den teils langen Verfahren zur Klärung der Beitragspflicht im Zuge des Meldedatenabgleichs sowie den Fristen des Mahnverfahrens.

#### Beitragskonten mit Mahnstatus

Analog zur gesunkenen Zahl der Mahnmaßnahmen entwickelte sich auch die Anzahl der Beitragskonten mit Mahnstatus im Berichtsjahr rückläufig (–5,86 %): In Summe befanden sich zum Jahresende 2024 rund 3,73 Mio. der insgesamt 47 Mio. Beitragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung (2023: 3,96 Mio.). Die genaue Verteilung zum Jahresende zeigt die oben stehende Tabelle.

2024 hat der Beitragsservice rund 22,73 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement erstellt. Rund 1,59 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen.

### **Entwicklung der Vollstreckungsersuchen** pro Jahr in Mio.



Entwicklungen im Berichtsjahr

### **AUFWENDUNGEN**

FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

Gestiegene Kosten in mehreren Bereichen sorgten 2024 für einen leichten Anstieg der Aufwendungen des Beitragsservice.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betrugen im Berichtsjahr 2,18 % der Gesamterträge. Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahresabschluss 2024 belaufen sich auf rund 190,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 7,9 Mio. € gestiegen (+4,3 %). Verantwortlich für den

Kostenanstieg ist in erster Linie der Abschluss eines neuen Tarifvertrags Anfang 2025, für den im Berichtsjahr bereits Rückstellungen für eine Abschlagszahlung gebildet wurden. Hinzu kamen gestiegene Prämienzahlungen bei der Altersvorsorge.



Zu Steigerungen kam es zudem bei den Aufwendungen für Mieten und Unterhalt sowie für Lizenzen, Softwarewartung und den Kosten für projektbezogene IT-Fremdleistungen.

Anders als noch im Vorjahr gab es im Berichtsjahr hingegen keine expliziten Sonderaufwendungen mehr für den bundesweiten Meldedatenabgleich. Der daraus resultierende erhöhte Vorgangsbestand im ersten Halbjahr führte allerdings zu temporär erhöhten Kosten für die externe Sachbearbeitung.

Die Aufwendungen im Jahr 2024 entsprechen einem Anteil von 2,18 % an den Gesamterträgen von 8.739,6 Mio. €. Damit ist die Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2023: 2,03 %). Der durchschnittliche finanzielle Aufwand je Beitragskonto betrug im Berichtsjahr 4,06 € (2023: 3,89 €). Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten. Maßgeblich für den Anstieg sind Änderungen in der Summe der Aufwendungen und Veränderungen in der Anzahl der Beitragskonten.

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto lag 2024 bei 4,06 €.



Entwicklungen im Berichtsjahr

## KENNZAHLEN IM JAHRES-VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren. Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2024 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

### Die Kennzahlen der letzten drei Jahre\*

POSITIONEN	2022	2023	2024
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	45.957.188	47.016.711	46.992.947
Wohnungen im Beitragskontenbestand	39.788.566	40.698.001	40.516.173
Betriebsstätten	4.184.076	4.284.207	4.401.909
Gästezimmer	960.401	970.177	969.118
Ferienwohnungen	118.854	118.690	121.528
Kraftfahrzeuge	4.747.724	4.662.788	4.675.409
Personen mit Befreiung	2.432.003	2.421.948	2.442.097
Personen mit Ermäßigung	409.373	404.110	397.371
Maßnahmen im Forderungsmanagement	rd. 19,52 Mio.	rd. 23,02 Mio.	rd. 22,73 Mio.
Gesamterträge	rd. 8.567,81 Mio. €	rd. 9.022,87 Mio. €	rd. 8.739,56 Mio. €
Aufwendungen	rd. 178,1 Mio. €	rd. 182,34 Mio. €	rd. 190,70 Mio. €

<sup>\*</sup> Stand jeweils zum 31.12.

### **DATENSCHUTZ**

Um den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung der Kommunikation mit den Beitragszahlenden gerecht zu werden, hat der Beitragsservice sein Datenschutzmanagementsystem im Berichtsjahr weiter optimiert. Zur effektiveren Steuerung sämtlicher datenschutzrechtlicher Prozesse wurde ein zentraler Datenschutzmanager installiert. Zudem ist der Datenschutz seit 2024 organisatorisch in der neuen Abteilung Governance, Risk, Compliance (GRC) verankert.

Das Bedürfnis der Beitragszahler/-innen nach einer schnellen und unkomplizierten digitalen Kommunikation nahm auch im Jahr 2024 weiter zu. Dies zeigt sich unter anderem in der zunehmenden Nutzung der Online-Services.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung gehen vielfältige datenschutzrechtliche Anforderungen einher. Im Interesse der Beitragszahler/-innen werden sämtliche Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit umfassend geprüft und berücksichtigt. Ziel ist es, das bestehende hohe Schutzniveau auch bei allen künftigen Kommunikations- und Verarbeitungsprozessen zu bewahren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Datenschutz und Informationssicherheit gehen dazu beim Beitragsservice Hand in Hand. Der Beitragsservice arbeitet schon seit geraumer Zeit daran, das Datenschutzmanagementsystem mit dem bereits länger etablierten, zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystem zu harmonisieren, um Synergien zu ermitteln, die ein einheitliches Vorgehen ermöglichen und interne Abläufe verkürzen bzw. für die Anwender/-innen vereinfachen.

Der Beitragsservice hat im Berichtsjahr einen zentralen Datenschutzmanager installiert und das Datenschutzmanagement gemeinsam mit anderen Managementsystemen in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt.

Die Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens ist im Berichtsjahr zum vierten Mal in Folge gestiegen. Knapp zwei Drittel (rund 65 %) aller Datenauskunftsersuchen wurden online übermittelt.

Im Berichtsjahr wurde mit der Gründung der Abteilung Governance, Risk, Compliance (GRC) ein weiterer entscheidender Schritt zur Optimierung des Datenschutzmanagementsystems getan. Die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance Management und Enterprise Risk Management sind seit dem 01.07.2024 in dieser neu geschaffenen Abteilung gebündelt und lassen sich somit noch besser harmonisieren. Die Zusammenlegung von Aufgaben, die vorher jeweils getrennt wahrgenommen wurden, erhöht sowohl Effizienz als auch Qualität und ermöglicht eine systematische Weiterentwicklung gemeinsamer Themen unter einem Dach, so dass alle Bereiche voneinander optimal profitieren können.

Darüber hinaus hat der Beitragsservice im Berichtsjahr erstmals einen zentralen Datenschutzmanager (DSM) installiert. Dieser übernimmt die entsprechenden Aufgaben vom Datenschutzkoordinator und dem IT-Compliance-Manager. Übergeordnete Managementaufgaben können somit zentral und besser koordiniert wahrgenommen werden.

#### Datenschutzrechtliche Anfragen

Auch die Beauskunftung datenschutzrechtlicher Anfragen läuft zunehmend digital: Die Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens ist im Berichtsjahr zum vierten Mal in Folge angestiegen. Knapp zwei Drittel (rund 65 %) aller Ersuchen um Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten werden inzwischen online übermittelt. Der erneute Anstieg ist unter anderem auf eine verbesserte Sichtbarkeit des Auskunftsbuttons auf der Website des Beitragsservice zurückzuführen, der nun unmittelbar im allgemeinen Kontaktformular platziert ist. Der hohe Anteil elektronisch erteilter Auskünfte spart dabei nicht nur Ressourcen, sondern ist aus datenschutzrechtlicher Sicht auch insofern vorteilhaft, als dass in diesem Prozess kein Sachbearbeiter/keine Sachbearbeiterin die Daten mehr einsieht.

Nachdem sich die Gesamtzahl der datenschutzrechtlichen Eingaben bereits 2023 erhöht hatte, setzte sich dieser Trend auch im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der erteilten Datenauskünfte stieg – wohl ebenfalls maßgeblich durch die veränderte Platzierung des Auskunftsbuttons beeinflusst – auf insgesamt 25.925 (2023: 9.678).

### Weitere Entwicklungen

Auch im Berichtsjahr wurden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Datenschutzmanagementsystem des Beitragsservice durchgeführt. Diese dienen nicht nur der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, sondern auch der Stärkung des Datenschutzbewusstseins der Mitarbeitenden. Ziel ist es, die Sensibilität für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten hochzuhalten und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutzstandards im Unternehmen zu unterstützen.

Services im Beitragseinzug

### **ONLINE-SERVICE**

Die Nutzung der Online-Services zum Rundfunkbeitrag ist im Berichtsjahr zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs, der im Vorjahr für überdurchschnittlich viele Online-Vorgangseingänge gesorgt hat. Lässt man diesen Effekt außer Acht, befinden sich die relevanten Kennzahlen weiter im Wachstum.

Die Bedeutung der Internetseite rundfunkbeitrag.de als das zentrale Informations- und Serviceangebot des Beitragsservice für alle Beitragszahler/-innen wächst stetig. Im Berichtsjahr verzeichnete das Online-Angebot rund 17 Mio. Besuche (2023: rund 22,4 Mio.). Das sind zwar gut fünf Mio. weniger als im Vorjahr, doch wurde dieses entscheidend durch den bundesweiten Meldedatenabgleich geprägt, der für besonders hohe Online-Eingänge und Website-Aufrufe gesorgt hat. Verglichen mit den Jahren vor dem Meldedatenabgleich, befinden sich die Zahlen indes weiter - teils deutlich - im Aufwind. So haben sich zum Beispiel die Besuche auf der Website gegenüber dem Jahr 2022 um mehr als die Hälfte (+51,6 %) erhöht (2022: rund 11,2 Mio. Besuche).

Weiter steigend ist auch die mobile Nutzung. Mehr als zwei Drittel aller Nutzer/-innen (rund 67 %) steuerten die Internetseite mit Smartphone oder Tablet an – ein Anstieg um noch einmal rund zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Beitragsservice zunehmend QR-Codes in seinen Schreiben anbietet. Gleichzeitig entspricht sie aber auch dem allgemeinen Trend, wonach der Anteil mobiler Internetnutzung in Deutschland stetig ansteigt.

#### Online-Formulare

Die Nutzung der Online-Formulare ist 2024 um rund 16,3 % gesunken. Auch dies ist auf die Auswirkungen des bundesweiten Meldedatenabgleichs mit hohen Vorgangseingangszahlen im Vorjahr zurückzuführen. Mit rund 4,1 Mio. Online-Vorgängen liegen die Zahlen im Berichtsjahr indes knapp über dem Niveau von 2022 (+0,4 %).

Rückmeldung auf Schreiben des Beitragsservice war mit 1.360.775 Eingängen nach wie vor der häufigste Nutzungsgrund für Online-Formulare (2023: 1.892.222). Seit 2022 versendet der Beitragsservice keine Antwortbögen in Papierform mehr mit seinen Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht, sondern verweist via QR-Code auf seine Website als Kanal für Rückmeldungen. Gemessen am Gesamteingang steigert sich die Quote der Online-Rückmeldungen stetig (2024: 69,8 %).

An zweiter Stelle im Nutzungsranking der Online-Formulare folgt – trotz eines Rückgangs um rund 14,9 % – das Änderungsformular. In insgesamt 1.236.458 Fällen änderten Beitragszahler/-innen 2024 ihre Daten online (2023: 1.453.316). Nahezu vollständig online erfolgen bereits seit Jahren die eigeninitiierten Anmeldungen beim Beitragsservice.

Mehr als zwei Drittel aller Nutzer/-innen besuchen die Website rundfunkbeitrag.de von mobilen Endgeräten aus. Der Beitragsservice setzt weiterhin erfolgreich auf QR-Codes, um die digitale Kommunikation über seine Internetseite zu vereinfachen. 99 % derjenigen, die sich 2024 eigenständig zum Rundfunkbeitrag angemeldet haben, nutzten dafür die Online-Formulare des Beitragsservice. Auch dieser Wert hat sich noch einmal leicht erhöht (+0,1 %).

#### **Erweitertes Angebot**

In seinem Newsroom informiert der Beitragsservice zu verschiedenen Themen rund um den Rundfunkbeitrag. Neu hinzugekommen sind im Februar 2024 die Beiträge zu Serviceangeboten des Beitragsservice auf rundfunkbeitrag.de. Die Beitragszahlenden bekommen hier zielgruppenspezifische Beitragsregelungen laienverständlich erklärt und werden bei Bedarf direkt zu den passenden Online-Formularen geleitet. Diese Servicekommunikation richtet sich unter anderem an Multiplikatoren wie Online-Medien, Zeitungen oder Verbraucherportale und trägt somit auch zum Verbraucherschutz bei.

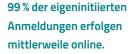
Unter rundfunkbeitrag.de/welcome findet sich auch ein umfangreiches fremdsprachiges Angebot. Die wesentlichen Informationen zum Rundfunkbeitrag stehen in mehreren Weltsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch) und zusätzlich in ukrainischer Sprache zur Verfügung.

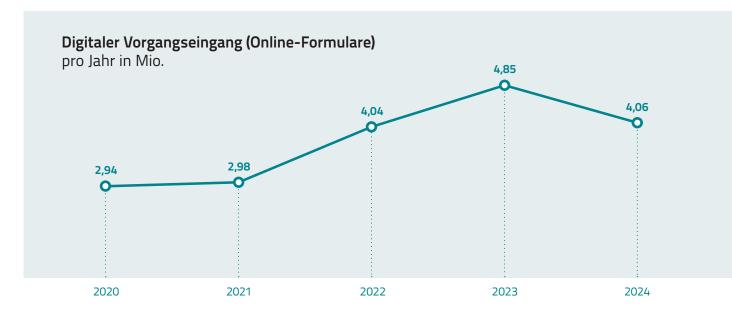
Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahler/-innen die Möglichkeit, ihre Daten online zu verwalten; beispielsweise können sie Änderungen zur Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mitteilen oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen. Die Nutzung des Service-Portals für Unternehmen ist im Berichtsjahr – wie schon in den Vorjahren – weiter gestiegen. Die Anzahl der Anwender/-innen wuchs noch einmal um 4,4 %. Zum Stichtag 31.12. waren 292.906 Nutzer/-innen registriert (2023: 280.667).

#### Barrierefreier Internetauftritt

Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind. Die Seite rundfunkbeitrag.de basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Seit Anfang 2017 befindet sich der barrierefreie Internetauftritt des Beitragsservice mit 91,75 von 100 möglichen Punkten in der "Liste 90plus" der vorbildlichen barrierefreien Webangebote.





Services im Beitragseinzug

# TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2024 erreichten den Beitragsservice pro Arbeitstag im Schnitt rund 13.200 Anrufe. Das durchschnittliche Anrufaufkommen ist damit gegenüber 2023 um knapp 39 % gesunken. Der hohe Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es erstmals keine Rückfragen mehr zum bundesweiten Meldedatenabgleich von 2022 gab.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen:

- Den sogenannten First Level nehmen externe Callcenter wahr. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.
- Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom

First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice durch.

Insgesamt gingen beim Beitragsservice und seinen externen Callcentern 2024 rund 3,27 Mio. Anrufe ein. Das sind rund 2,1 Mio. weniger als im Vorjahr (–39,3 %).

Im Jahr 2024 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 13.200 Anrufe pro Arbeitstag. Der Rückgang im Anrufaufkommen liegt vor allem daran, dass es im Berichtsjahr keine telefonischen Nachfragen mehr zu den Klärungsschreiben gab, die der Beitragsservice im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs von 2022 ausgebracht hatte. Diese Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht hatten bis zum vierten Quartal des Vorjahres noch für ein erhöhtes Anrufaufkommen gesorgt.

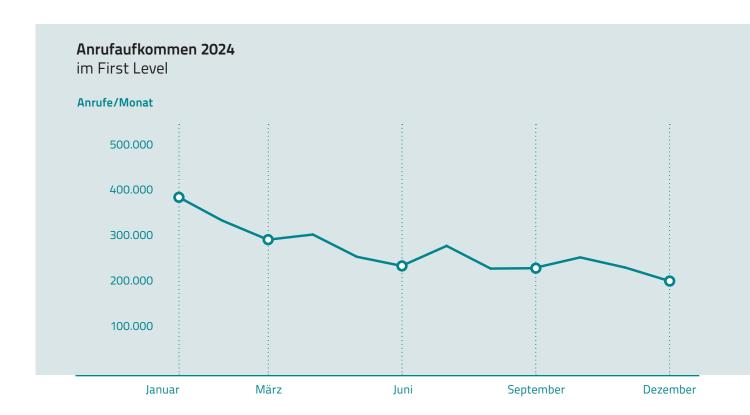
Auch im Jahr 2024 war das erste Quartal das mit dem stärksten Anrufaufkommen. In diesen Zeitraum fielen auch die beiden Monate mit den meisten Anrufen: Im Januar gingen rund 390.000 Anrufe ein, gefolgt vom Februar mit rund 328.000 Anrufen. Einzig im April (rund 307.000 Anrufe) wurde die Marke

von 300.000 Anrufen erneut geknackt. Im weiteren Verlauf des Jahres nahm das Anrufaufkommen im Vergleich zu den Anfangsmonaten deutlich ab.

Traditionell verzeichnet der Beitragsservice im Januar besonders viele
Anrufe. Grund ist, dass zu Jahresbeginn die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag aufeinandertreffen. In der Regel werden in dieser Zeit somit besonders viele Zahlungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt.

Die wenigsten Anrufe (rund 206.000) erreichten den Beitragsservice – wie bereits in den Vorjahren – im Dezember.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es 2024 im vierten Quartal.



Services im Beitragseinzug

## SCHRIFTLICHER SERVICE

Durchschnittlich 70.900 schriftliche Vorgänge erreichten den Beitragsservice 2024 pro Arbeitstag. Die Durchlaufzeit einer Anfrage vom Posteingang bis zur abschließenden Bearbeitung hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Tage verkürzt.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahler/-innen und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf einem aktuellen Stand sind. Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 17,6 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 10,8 % weniger als im Vorjahr (2023: 19,7 Mio.). Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice damit pro Arbeitstag rund 70.900 Briefe, Faxe und E-Mails (2023: 79.100).

Der Rückgang ist – wie beim Anrufaufkommen – vor allem auf das Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2022 zurückzuführen. Dieser hatte im Vorjahr noch verstärkt für schriftliche wie telefonische Rückmeldungen gesorgt. Im Berichtsjahr gab es derlei Auswirkungen nicht mehr (vgl. Kapitel "Telefonischer Service"). Entsprechend sind die Eingangszahlen in mehreren Bereichen gesunken (Mailing: –0,9 Mio., Datenübermittlung: –1,5 Mio., Befreiungen: –0,2 Mio.).

Im Schnitt erreichten den Beitragsservice rund 70.900 Briefe, E-Mails und Faxe pro Arbeitstag. Die Durchlaufzeit einer schriftlichen Anfrage bis zur abschließenden Bearbeitung hat sich 2024 um rund fünf Tage reduziert. Einzig bei der Kundenpost gab es im Berichtsjahr einen Anstieg um 0,6 auf rund 9,5 Mio. Eingänge (2023: 8,9 Mio.). Ursächlich hierfür ist vor allem eine gesetzliche Änderung in Nordrhein-Westfalen: Dort wechselte die Zuständigkeit für die Vollstreckung des Rundfunkbeitrags im Berichtsjahr von den Stadtkassen auf den WDR. Dies führte zu einem Anstieg sogenannter Zwischenmitteilungen der Amtsgerichte an den Beitragsservice.

#### Postausgang

Die Anzahl an Schreiben, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahler/-innen verschickt hat, hat sich im Berichtsjahr verringert (–7,2 %). 2024 waren es insgesamt rund 62,4 Mio. Briefe (2023: rund 67,2 Mio.). Auch hier dient das Auslaufen des bundesweiten Meldedatenabgleichs als Erklärung für den Rückgang.

Im Gegensatz zur physisch versandten Briefpost ist der digitale Postausgang im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich gestiegen. Erstmals wurden mehr als elf Mio. (11,4) digitale Schreiben versendet – noch einmal 10,1 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2023 (10,4 Mio.). Dabei handelt es sich neben Dokumenten im Service-Portal für Unternehmen sowie im digitalen Dokumentenservice für private Beitragszahler/-innen vor allem um Korrespondenz mit Behörden und Vollstreckungsorganen.

### Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Über die Internetseite rundfunkbeitrag.de besteht die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice digital zu kommunizieren und etwa Änderungen am eigenen Beitragskonto mitzuteilen oder auf Sachschreiben des Beitragsservice zu antworten. Die digitale Form der Kommunikation gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Daher baut der Beitragsservice seine entsprechenden Angebote kontinuierlich weiter aus.

Während die Nutzung der Online-Services beim Beitragsservice stetig steigt, spielt das Fax als Eingangskanal für Schreiben an den Beitragsservice kaum noch eine Rolle. Die Anzahl der Faxeingänge ist seit Jahren rückläufig und sank auch 2024 noch einmal deutlich um mehr als 30 % auf rund 476.000.

#### Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Die Quote der automatischen Verarbeitung im schriftlichen Service lag im Berichtsjahr mit 56,7 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 56,9 %).

Erheblich verkürzt hat sich 2024 die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen an den Beitragsservice. Vom Eingang in der Poststelle bis zur abschließenden Bearbeitung betrug die Durchlaufzeit im Berichtsjahr rund 14,6 Tage. Das sind fast fünf Tage weniger als noch 2023 (19,5), als es infolge des bundesweiten Meldedatenabgleichs vorübergehend zu gewissen Wartezeiten bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen gekommen war.

#### Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Einschränkungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Speziell bei blinden und sehbehinderten Menschen kann die schriftliche Korrespondenz auf Wunsch genau auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden.

Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl:
E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM,
Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille). Darüber hinaus bietet der Beitragsservice schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen
Dokumente telefonisch oder mithilfe eines
Gebärden- oder Lormendolmetschers bzw.
einer -dolmetscherin mitteilen zu lassen.

Wie schon in den Vorjahren ist auch im Berichtsjahr die Anzahl der Beitragskonten, bei denen barrierefreie Ausgangsdokumente zur Verfügung gestellt wurden, kontinuierlich gewachsen.

#### Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice arbeitet stets daran, die hohe Qualität seines Kundenservice zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Das Qualitätsmanagement des Beitragsservice stellt sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen Qualitätscoachs und -coachinnen bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen durch. Alle Qualifizierungsmodule sind auch online verfügbar. Wie im vergangenen Jahr erfolgten die Qualifizierungsmaßnahmen vor allem online, da der Großteil der Belegschaft weiterhin hauptsächlich im Homeoffice arbeitet.

Menschen mit
Behinderungen können
auf verschiedene
Arten barrierefrei mit
dem Beitragsservice
kommunizieren.



### JAHRES-ABSCHLUSS Die Ertrags- und Aufwandsrechnu 2024

Aufwandsrechnung schließt 2024 mit einem Jahresvolumen von 190.699.227.69 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit rund 192,2 Mio. € geplant und wurden um rund 1,5 Mio. € unterschritten.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2024 mit einem Jahresvolumen von 190.699.227,69 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge und Aufwendungen somit um rund 7,9 Mio. € gestiegen (+4,3 %).

Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf höhere Gehälter und Löhne sowie auf gestiegene Kosten bei der Gebäudemiete. Weitere Kostenfaktoren und Details zu den Aufwendungen finden sich im Kapitel "Aufwendungen". Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 15.05.2025 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

In seiner 217. Sitzung am 30.08.2023 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2024 genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit 192.223.600,00 € geplant, wurden also um rund 1,52 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan lag bei 9.144.200,00 €. Darin enthalten sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2023 von 276,800,00 €.

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 2.309.550,87 € einschließlich der nach 2025 übertragenen Haushaltsreste von 2.554.500,00 €.

Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wurde nach der Finanzordnung des Zentralen Beitragsservice und in Anlehnung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, soweit sich aus den Regelungen bei den Rundfunkanstalten keine Besonderheiten ergeben.

Dem lahresabschluss zum 31.12.2024 - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 hat die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit Datum vom 03.04.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Jahresabschluss

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

ERTRÄGE in €		202	24	202	23
1. Betriebsbeiträge			189.720.175,60		181.878.748,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	a) Kostenerstattungen	28.703,66		25.742,57	
	b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.688,32		9.773,50	
	c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	617.048,46		463.072,99	
	d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge	153.123,74	811.564,18	382.812,44	881.401,50
3. Zinsen und ähnliche Erträge	adicinal Eritage	.5525,7	167.487,91		76.867,35
			190.699.227,69		182.837.017,05
AUFWENDUNGEN in €					
4. Personalaufwendungen	a) Gehälter und Löhne	67.185.431,80		64.885.547,62	
	b) Sonstige Arbeitsentgelte	1.715.781,22		1.501.593,14	
	c) Gesetzliche soziale Aufwendungen	12.615.116,64	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	12.554.335,61	
	d) Aufwendungen für die	•	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
	Altersversorgung	12.097.133,96		11.890.845,10	
	e) Aufwendungen für Unterstützungen	52.498,59		54.339,94	
	f) Sonstige Personalaufwendungen	137.574,60	93.803.536,81	243.816,94	91.130.478,35
5. Materialaufwendungen	<ul> <li>a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse</li> </ul>	2.027.123,22		2.275.750,83	
	b) Bücher und Zeitschriften	30.812,18		18.197,33	
	c) Verbrauchsmaterial	133.314,59		124.960,13	
	d) Sonstiges Material	43.893,73	2.235.143,72	44.363,67	2.463.271,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.049.811,77		1.936.421,70
7. Fremdleistungen	a) IT-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung	57.347.056,32		58.029.120,81	
	b) Verschiedene Dienstleistungen	2.498.875,07	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	2.381.045,41	
	c) Reise- und Fahrtkosten	73.074,71	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	68.600,16	
	d) Repräsentations- und Bewirtungskosten	44.462,16	59.963.468,26	41.234,22	60.520.000,60
8. Aufwendungen für Mieten	a) Nutzungsentgelt und Mieten	4.911.295,92		2.891.211,92	
und Unterhalt	b) Mieten für technische Einrichtungen	8.055.247,88	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	6.176.021,07	
	c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs-	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
	und Reparaturkosten	8.345.868,85	21.312.412,65	7.769.643,05	16.836.876,04
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren	14.870,86		20.718,19	
	b) Postkosten	2.585.773,55		2.289.982,30	
	<ul> <li>c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechts- kosten, sonstige Gebühren</li> </ul>	804.904,86		633.700,05	
	d) Versicherungen	55.827,22		59.448,63	
	e) Andere Aufwendungen	1.144,00		22.965,55	
	f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen	158,00	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	421,00	
	g) Prämienzahlungen Altersversorgung	7.781.223,12	11.243.901,61	6.879.371,68	9.906.607,40
10. Aufwendungen aus Aufzinsung			90.952,87		43.361,00
			190.699.227,69		182.837.017,05
EDGERNIS			0.00		
ERGEBNIS			0,00	_	0,00

Organisation

### GESCHÄFTSFÜHRUNG VERGÜTUNG UND ORGANIGRAMM

#### Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung "Rundfunkbeitragseinzug" hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen. Seit dem 01.04.2020 liegt die Geschäftsführung des Beitragsservice in der Verantwortung von Geschäftsführer Michael Krüßel.

#### Vergütung

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sowie die Höhe der Bezüge werden durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Geschäftsführer erhält ein Fixgehalt ohne erfolgsabhängige Bestandteile wie etwa Boni. Die Höhe der Bezüge berücksichtigt den Verantwortungsbereich des Geschäftsführers und orientiert sich an der Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in den Rundfunkanstalten. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zusätzlich zu seiner Vergütung wird dem Geschäftsführer ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt (s. Sachbezüge). Diesen darf er auch für private Zwecke nutzen. Der geldwerte Vorteil wird entsprechend versteuert. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jubiläumsgeld, Kinderzuschlag, Beihilfen, Reisekostenentschädigung und Sterbegeld entspricht den Regelungen für die Tarifangestellten des Beitragsservice.

Die Höhe der Jahresbezüge des Geschäftsführers des Beitragsservice betrug im Berichtsjahr 201.067,70 €.

### Vergütung des Geschäftsführers

	JAHRESBEZÜGE	SACHBEZÜGE	SUMME
Michael Krüßel	201.067,70 €	1.483,65 €	202.551,35 €

#### Altersversorgung

Die Leistungen zur Altersversorgung des Geschäftsführers erfolgen nach dem ARD-/WDR-Versorgungstarifvertrag. Hierfür werden quartalsweise festgelegte Beiträge aufgewendet. Die Rückdeckung erfolgt über eine Pensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

### Altersversorgung des Geschäftsführers

	DECKUNGSKAPITAL PER 31.12.2024	BEITRÄGE IN 2024
Michael Krüßel	303.485,59 €	24.442,36€



Geschäftsführung Michael Krüßel

GFST Stab der Geschäftsführung Kerstin Arens KOM Kommunikation

Goran Goić

IR Revision Andrea Giesler GRC Governance, Risk, Compliance Cornelius Maul-Lu



FS
Finanzen und Services
Bernd Roßkopf

FSRV Recht und Verwaltung Susanne Wagenfeld

FSFC Finanzen und Controlling Bianca Schlachter

FSQS Qualifizierung und Service Joanna Sych



Informationstechnologie
Dr. Joachim
Altmann

ITSPB Systemprogrammierung und IT-Betrieb Benedikt Lohner

ITPSE
Projekte und
Systementwicklung
Ulrich Hillen



o Operations Kai Winter

> O1 Operations 1 Michael Renz

02 Operations 2 Adalbert von Cramm

O3 Operations 3 Axel Fell

04 Operations 4 Mathias Vogel

### Organisation

### VERWALTUNGS-RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung "Rundfunkbeitragseinzug" in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen/Vertretern des ZDF.

Gemäß der "Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen" überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

### Vorsitzender



**N. N.** (seit 01.10.2024)



**Dr. Thomas Bilstein**Hauptabteilungsleiter Betriebsmanagement WDR (bis 30.09.2024)

Stellvertretende Vorsitzende

**Karin Brieden** Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



**Dr. Nina Hütt**Juristische Direktorin HR

Stellvertretender Vorsitzender



Rainer Kampmann Verwaltungs- und Betriebsdirektor Deutschlandradio

### Mitglieder

Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor BR

Ralf Ludwig, Intendant MDR (bis 25.02.2024)

Prof. Dr. Jens-Ole Schröder, Juristischer Direktor MDR (seit 26.02.2024)

Dr. Michael Kühn, Justiziar NDR

Jan Schrader, Betriebsdirektor Radio Bremen

Prof. Dr. Nicole Küchler-Stahn, Verwaltungsdirektorin RBB (seit 08.01.2024)

Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR (bis 31.05.2024)

Martin Stephan, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR (seit 01.06.2024)

Dr. Alexandra Köth, Justiziarin SWR

Dr. Katrin Vernau, Verwaltungsdirektorin WDR (seit 08.10.2024)

Susanne Flügel, Hauptabteilungsleiterin Finanzen und Controlling ZDF

Peter Weber, Justiziar ZDF

Organisation

### **ENTWICKLUNG**

### DES PERSONALBESTANDS

Der Beitragsservice hat seinen Personalbestand im Jahr 2024 weiter reduziert. Die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten belief sich auf rund 897. Das waren rund 30 weniger als im Vorjahr.

Zum 31.12. lag die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten in Summe bei rund 897. Am 31.12. verfügte der Beitragsservice über 888,95 Mitarbeiterkapazitäten (2023: 918,60). Inklusive der acht Ausbildungsstellen betrug die Gesamtanzahl der Kapazitäten 896,95. Zum Jahresende waren im Beitragsservice 68,1 Planstellen nicht besetzt. Der Rückgang bei der Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten – minus 30 im Vergleich zum Vorjahr (2023: 926,6) – sowie die deutlich höhere Zahl nicht besetzter Planstellen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass befristete Arbeitsverträge für Beschäftigte in der Poststelle ausgelaufen sind. Darüber hinaus werden aufgrund des geplanten Stellenabbaus nicht mehr alle Planstellen nachbesetzt.

Auch die Zahl der Neubesetzungen ist im Berichtsjahr gesunken. Insgesamt wurden – inklusive der fünf neuen Auszubildenden – 16 Bewerber/-innen eingestellt. Das sind 14 weniger als im Vorjahr. Die Neuanstellungen erfolgten in der Regel als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen.

271 Mitarbeiter/-innen nahmen im Jahr 2024 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: 286) ist diese Zahl gesunken. Der Beitragsservice bietet seinen Beschäftigten nach wie vor die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten: ein Angebot, das die Mehrzahl der Beschäftigten auch wahrnimmt.

Vier Auszubildende schlossen im Laufe des Jahres 2024 ihre Berufsausbildung erfolgreich ab: ein mathematisch-technischer Softwareentwickler sowie drei Kaufleute für Büromanagement. Letztere wurden im Laufe des Jahres unbefristet übernommen; der mathematisch-technische Softwareentwickler erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt waren zum Jahresende – genau wie 2023 – acht Auszubildende beim Beitragsservice beschäftigt.

45 Mitarbeiter/-innen haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 % der Belegschaft. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2023: 3,1 %). Auch dies resultiert vorrangig aus dem Auslaufen der Arbeitsverträge von befristet Beschäftigten in der Poststelle (15).

### Entwicklung des Personalbestands

von 2020 bis 2024

STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN	2020	2021	2022	2023	2024
Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten	938,4	915,5	914,65	918,60	888,95
Auszubildende	20	30	17	8	8
MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT	958,4	945,5	931,65	926,60	896,95

## **ABKURZUNGS-VERZEICHNIS**

Α ALG NDR Arbeitslosengeld Norddeutscher Rundfunk ARD Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Q der Bundesrepublik Deutschland QR Quick Response В R BITV Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung RBB Rundfunk Berlin-Brandenburg BR Bayerischer Rundfunk **RBStV** Rundfunkbeitragsstaatsvertrag bzw. beziehungsweise rd. rund Rundfunk/Fernsehen RF  $\mathsf{C}$ S CD-ROM Compact Disc - Read-Only Memory s. siehe D SGB Sozialgesetzbuch Dr. Doktor/-in SR Saarländischer Rundfunk **SWR** Südwestrundfunk G V GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung vergleiche vgl. Н W HR Hessischer Rundfunk **WDR** Westdeutscher Rundfunk П Z inkl. inklusive ΙT ZDF Zweites Deutsches Fernsehen Informationstechnologie К KEF Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten **KJHG** Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz M MDR Mitteldeutscher Rundfunk Million, Millionen Mio.

Ν

### **IMPRESSUM**

### Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Kommunikation Freimersdorfer Weg 6 50829 Köln

#### Verantwortliche Redaktion

Goran Goić

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2025

### Bildnachweise

Seite 3: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Seite 5: Karin Brieden © ZDF/Benno Kraehahn

Seite 36: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp Bernd Roßkopf © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Dr. Joachim Altmann © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Kai Winter® Beitragsservice/Daniela Schönewald

Seite 37: Dr. Thomas Bilstein © WDR/Simin Kianmehr

Seite 38: Karin Brieden © ZDF/Benno Kraehahn

Dr. Nina Hütt © HR/Ben Knabe

Rainer Kampmann © Deutschlandradio/Jann Höfer

www.rundfunkbeitrag.de